

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Haushaltsentwurf 2023 - Bereich Schulen

Beratungsfolge:

| Öffentl. Status | Sitzungs- datum | Gremium |
|--------------------|--------------------|----------------|
| Ö | 15.11.2022 | Schulausschuss |

Sachverhalt:

Den Ratsmitgliedern wurde bereits der Entwurf des Haushaltsplanes strukturiert nach den Teilhaushalten der Stadtverwaltung zugesandt. Für die weiteren Mitglieder steht der Entwurf des Haushaltsplanes online zur Verfügung.

Beim Haushaltsplan handelt es sich um die vom Land vorgeschriebene und damit einzuhaltende Struktur des Haushalts. Die Produktstammbblätter wurden systematisch nach den gebildeten Teilhaushalten zusammengefasst.

Den Fachbereichen Soziales und Integration sowie Familie und Bildung sind 6 Teilhaushalte zuzuordnen:

1. Teilhaushalt: 50010 Service und Finanzen
2. Teilhaushalt: 51000 Soziale finanzielle Hilfen
3. Teilhaushalt: 52000 Soziale Dienste
4. Teilhaushalt: 53000 Frühkindliche Bildung und Betreuung
5. Teilhaushalt: 54000 Integration und Teilhabe
6. Teilhaushalt: 55000 Schulen

Im hier relevanten Teilhaushalt 55000 – Schulen – sind folgende Produkte abgebildet:

- a) Produkt 211001 Grundschulen
- b) Produkt 216001 Oberschulen
- c) Produkt 217001 Gymnasien
- d) Produkt 218001 Gesamtschulen
- e) Produkt 221001 Förderschule
- f) Produkt 243001 Sonstige schulische Aufgaben
- g) Produkt 244001 Kreisschulbaukasse

Den Schulen werden im Rahmen eigener Budgetverantwortung Pauschalmittel bereitgestellt.

Über die Verwendung der Mittel wird in den Gremien der Schulen eigenverantwortlich entschieden.

Dazu hatte die Hansestadt bereits im Jahre 2007 beschlossen, die Pauschalen für Lehr- und Lernmittel und die Unterhaltung des beweglichen Vermögens ab 2008 jährlich um 2 % bezogen auf das jeweilige Vorjahr zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass diese Pauschalmittel jährlich der aktuellen Schülerzahl angepasst werden.

Die anfallenden Zweckausgaben im Bereich der Schulen (außer Grundschulen) werden im Rahmen des Finanzvertrages vom Landkreis Lüneburg in Höhe von 80 % erstattet. Im Bereich der investiven Sondermaßnahmen verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 25 % bei der Hansestadt Lüneburg.

Größere finanzielle Veränderungen bei den einzelnen Produkten werden in einem mündlichen Vortrag der Verwaltung gesondert erläutert. Ebenso wird auf die Liste der freiwilligen Leistungen eingegangen.

Ggf. noch anstehende Änderungen werden als Tischvorlage zur Kenntnis vorgelegt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

| | Ziel | Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-) | Erläuterung der Auswirkungen |
|---|---|--|------------------------------|
| 1 | Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15) | | |
| 2 | Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) | | |
| 3 | Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) | | |
| 4 | Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) | | |
| 5 | Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) | | |
| 6 | Hochwertige Bildung (SDG 4) | | |
| 7 | Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10) | | |
| 8 | Wirtschaftswachstum (SDG 8) | | |
| 9 | Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) | | |

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den vorgelegten Entwurf zum Haushalt 2023 (ggf. mit den Ergänzungen der Tischvorlage) zustimmend zur Kenntnis.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Teilergebnishaushalt 55000 Schulen

2.01

Personalaufwendungen steigen gegenüber der Finanzplanung aus dem HH 2022 um 150.000 €. Kommen neue Stellen hinzu?

Addiert man die Personalaufwendungen in den Produkten 211001, 216001, 217001, 218001, 221001, 243001 und 244001, dann liegt diese Summe um ca. 1 Mio € höher als der Ansatz im Teilergebnishaushalt 55000. Warum?

Bei der Bildung der Teilhaushalten sind nicht die Kostenträger die Grundlage, sondern die Kostenstellen. Im Falle des Teilhaushaltes 55000 sind die Kostenstellen 55520 bis 56770 ausschlaggebend. Unter den Produkten sind z.B. auch die Hausmeister der Schulen zu finden. Sie werden unter einer Kostenstelle des FB 8 geführt, die jedoch sich nicht in dem o.g. Kostenstellenbereich befindet. Daher sind die Personalkosten unter den Produkten höher.

Es hat im Vergleich zu 2022 Personalwechsel gegeben. Ein Personalzuwachs ist jedoch nicht zu verzeichnen.

Die Erhöhung setzt sich im Wesentlichen aus der prognostizierten Tarifierhöhung für die Beamten und Beschäftigten in Höhe von 5% zusammen. Hinzu kommen Stufenaufstiege. Darüber hinaus wurde der Mindestlohn zum 01.10.2022 angehoben. EG 1 Stufe 2 lag unter Mindestlohniveau. Die Hausgehilfen wurden daher der EG 2 zugeordnet.

2.03

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen steigen gegenüber der Finanzplanung aus dem HH 2022 um gut 5 Mio €. Warum?

Addiert man die Summen aus 2.03 in den Produkten 211001, 216001, 217001, 218001, 221001, 243001 und 244001, dann liegt diese Summe um ca. 2 Mio € niedriger als der Ansatz im Teilergebnishaushalt 55000. Warum?

Bei der Bildung der Teilhaushalten sind nicht die Kostenträger die Grundlage, sondern die Kostenstellen. Im Falle des Teilhaushaltes 55000 sind die Kostenstellen 55520 bis 56770 ausschlaggebend. Dies hat zur Folge, dass auch z.B. Turnhallen abgebildet sind, die im Zusammenhang mit dem Kostenträger 42400102 – Sportstätten und Bäder bebucht werden.

Die Summe der Aufwendungen in den benannten Produkten beläuft sich auf 13.362.800 €. Im TeilHH 55000 wird ein Gesamtaufwand in Höhe von 13.354.300 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 8.500 € entsteht durch die Zuordnung zweier Sachverhalte zum Produkt „Sportstätten und Bäder – 424001“.

Die Steigerung unter dem Punkt 2.03 resultiert in erster Linie aus den gestiegenen Kosten unter dem SK 4241 - *Bewirtschaftungskosten Grundst.u.bauliche Anlagen durch FB 8*. In 2022 war hier ein Ansatz in Höhe von 4.230.800 € veranschlagt. In 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 9.982.900 € zu Grunde gelegt. Runtergebrochen sind hier die gestiegenen Kosten für Fernwärme zu nennen.

2.05

Für Zinsen werden keine Summen angegeben, obwohl in den Produkten 211001 (Grundschulen) und 218001 (Gesamtschulen) Beträge stehen. Warum?

Die Zinsaufwendungen wurden bisher zentral in der Kämmerei veranschlagt und gebucht. Auf Grundlage der Prüfung der jährlichen Kassenstatistik wurde empfohlen die Zinsaufwendungen für PPP, da sie konkreten Produkten zugeordnet werden können, entsprechend dort zu veranschlagen und zu buchen. Dies betrifft im vorliegenden Fall die Sporthalle an der Grundschule in Häcklingen, die Grundschule St. Ursula (beides Produkt Grundschulen 211001) sowie das Schulzentrum am Kreideberg (Produkt 218001).

Die Bewirtschaftung erfolgt jedoch weiterhin durch den Bereich 20 – Kämmerei, weshalb im TeilHH 20 der Gesamtaufwand ausgewiesen wird.

2.06

Die Transferaufwendungen steigen um 340.000 € gegenüber der Finanzplanung aus dem HH 2022. Warum?

Die Ansätze für die Nachmittagsbetreuung wurden hier erhöht. Hier liegen jetzt Verträge mit den freien Trägern vor, die durch Personalkostensteigerungen (16%) und die allgemein gestiegenen Energiekosten und die Inflation angehoben wurden.

Wie hoch sind die Zahlungen des Landkreises Lüneburg für die Kooperationsklassen an den Lüneburger Grundschulen?

Die Abrechnung für 2021 steht noch aus. 2020 wurden beim LK ein Betrag in Höhe von 249.081,72. € abgerechnet.

Welchen Betrag zahlt der Landkreis für die Abrechnung des SchuBZ?

Siehe dazu die Erläuterungen unter dem Produkt 243001.

Produkt 211001 Grundschulen:

2.03. 4271

Sonst. Verw.- u. Betriebsaufwendungen steigen auf 175.600 €. In der Finanzplanung zum HH 2023 standen für 2023 noch 27.200 €. Woher kommt diese Steigerung?

Es gab eine Veränderung in der Zuordnung bei den Sachkonten. In der Vergangenheit wurde der „Erwerb GVG bis 1000€“ unter dem SK 4222000 (Summe 4222) gebucht und veranschlagt. Ab 2023 wird dafür das SK 4271261 genutzt, welches unter der Summe 4271 „sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ zu finden ist. Gleichzeitig wurde der bisherige Ansatz von 181.900 € auf 130.000 € reduziert.

2.05 4510

Zinsaufwendungen in Höhe von 150.000 €. Wofür?

siehe hierzu vorherige Frage zu den Zinsen (PPP Sporthalle Häcklingen + Grundschule St. Ursula)

2.06 4318

Transferaufwendungen steigen um 320.000 € (50%). Warum steigen die Kosten für die Nachmittags- und Randzeitenbetreuung so stark an?

Die Begründung dafür wird auch im Rahmen der Präsentation gegeben.

520.000,- € für Nachmittagsbetreuung. Hier liegen jetzt Verträge mit den freien Trägern vor, die durch Personalkostensteigerungen (16%) und die allgemein gestiegenen Energiekosten und die Inflation angehoben wurden.

440.000,- € für Ganztagschulen. Hier wurde der „worst-case“ angenommen, wenn alle GTS die in Aussicht gestellten 40.000,- € Restfinanzierung abfordern würden.

Es ist aber ehrlicher Weise noch nie dazu gekommen. Mit gewissem Restrisiko könnte man hier eine Einsparung vornehmen.

Produkt 216001 Oberschulen:

2.03 4231

Warum ist für Mieten und Pachten einmalig für 2023 die fast 3fache Summe zu den sonst üblichen Mitteln eingestellt worden?

Auf dem Außengelände der Oberschule Am Wasserturm befindet sich ein Klassencontainer zur Miete. Die Miete wurde aus dem Gesamtbudget der Gebäudewirtschaft gezahlt. Im Rahmen einer verursachungsgerechten Zuordnung wurden die Mietzahlungen für 2023 kostenstellengenau geplant.

Die Anmietung des Klassencontainers wird voraussichtlich aufgrund des zeitlichen Verlaufs der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahme über das Jahr 2023 benötigt. Eine weitere Anmietung für die Folgejahre erfolgt in 2023 und wird im Rahmen der HHPlanung 2024 Berücksichtigung finden.

2.03 4271

Die Mittel für Schwimmunterricht betragen nur noch $\frac{1}{3}$ der sonst üblichen Summe. Warum? Die Mittel für die Schülerbeförderung wurden bisher u.a. mit dem Transport zum Schwimmunterricht begründet. Die Höher des Ansatzes für die Schülerbeförderung bleibt aber gleich.

Die Schule am Wasserturm nutzt nur noch die Schülerbeförderung. Die veranschlagten Mittel entsprechen auch den tatsächlichen Rechnungsergebnissen. Der Ansatz für die Kosten des Schwimmunterrichts waren bisher hingegen zu hoch veranschlagt. Daher wurde der Ansatz den tatsächlichen Ergebnissen angepasst.

2.03 4271

Warum steigt der Ansatz für sonst. Verw.- und Betriebsaufwendungen auf mehr als das 4fache?

Es gab eine Veränderung in der Zuordnung bei den Sachkonten. In der Vergangenheit wurde der „Erwerb GVG bis 1000€“ unter dem SK 4222000 (Summe 4222) gebucht und veranschlagt. Ab 2023 wird dafür das SK 4271261 genutzt, welches unter der Summe 4271 „sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ zu finden ist. Ebenso gab es die Veränderung beim SK 4221 „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“. Dies ist nun zu finden unter dem Sachkonto 4271262 „Einrichtungen - Unterhalt. des bewegl. Vermögens“. Statt der 11.300 € wurde jedoch nur ein Betrag in Höhe von 5.000 € eingestellt.

2.04 4711

Die Abschreibungen sinken gegenüber der Finanzplanung aus dem HH 2023. Warum?

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Investitionsmittel von rd. 400.000 € von der Maßnahme 01-216-003 Oberschule am Wasserturm zur Maßnahme 01-221-001 Förderschule verschoben. Dadurch sinken die Abschreibungen im Produkt Oberschulen.

Erfreulich ist, dass ab 2025 bei den Oberschulen ein HH-Überschuss erzielt wird.

Die Energiekosten sind aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage nur schwer zu prognostizieren. Der Arbeitspreis der Fernwärme orientiert sich an dem börsennotierten Gaspreis. Die aktuelle Entwicklung der Energiekosten sieht eine Steigerung von bis zu 300% vor. Im Rahmen des Finanzplanungszeitraums wurde die Annahme getroffen, dass sich die Energiekosten ab 2024 sukzessive normalisieren. Das Finanzplanungsjahr 2026 sieht annähernd ein Kostenvolumen und Energiekosten analog 2022 vor.

Bei der Berechnung der Zahlungen aus dem FV wurden die gestiegenen Energiekosten auch im Finanzplanungszeitraum zu Grunde gelegt. Die Erträge werden über die Veränderungsliste angepasst.

Produkt 217001 Gymnasien:

2.03 4271

Die sonst. Verw.- u. Betriebsaufwendungen verfünffachen sich. Wie kommt das zustande

Es gab eine Veränderung in der Zuordnung bei den Sachkonten. In der Vergangenheit wurde der „Erwerb GVG bis 1000€“ unter dem SK 4222000 (Summe 4222) gebucht und veranschlagt. Ab 2023 wird dafür das SK 4271261 genutzt, welches unter der Summe 4271 „sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ zu finden ist. Ebenso gab es die Veränderung beim SK 4221 „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“. Dies ist nun zu finden unter dem Sachkonto 4271262 „Einrichtungen - Unterhalt. des bewegl. Vermögens“ und auch in der Summe 4271 abgebildet.

2.04 4711

Die Abschreibungen sind niedriger als in der Finanzplanung zum HH 2022 angegeben wurden. Außerdem sollten sie laut Finanzplanung steigen, sinken aber in der diesjährigen Finanzplanung bis 2026. Dabei wird doch gerade an unseren Gymnasien massiv investiert.

Die Abschreibungen aus dem vorhandenen Vermögen übersteigen derzeit die Abschreibungen aus Neuinvestitionen. Die großen Investitionsmaßnahmen an den Gymnasien werden sich voraussichtlich erst 2027 auf das Abschreibungsvolumen auswirken.

Produkt 218001 Gesamtschulen:

2.03 4271

Lehr- und Lernmittel steigen auf das Doppelte. Erfreulich, aber warum?

Die Ansätze wurden an das tatsächliche Ergebnis angepasst. Dafür wurden an anderer Stelle Mittel eingespart. (z.B. 4318 – sonst. Zuschüsse).

2.03 4271

Schwimmunterricht sinkt auf weniger als die Hälfte. Warum?

Die Ansätze wurden an das tatsächliche Ergebnis angepasst.

2.03 4271

Sonst. Verw.- u. Betriebsaufwendungen steigen auf mehr als das 5fache. Warum?

Es gab eine Veränderung in der Zuordnung bei den Sachkonten. In der Vergangenheit wurde der „Erwerb GVG bis 1000€“ unter dem SK 4222000 (Summe 4222) gebucht und veranschlagt. Ab 2023 wird dafür das SK 4271261 genutzt, welches unter der Summe 4271 „sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ zu finden ist. Ebenso gab es die Veränderung beim SK 4221 „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“. Dies ist nun zu finden unter dem Sachkonto 4271262 „Einrichtungen - Unterhalt. des bewegl. Vermögens“.

2.04 4711

Abschreibungen steigen deutlich im Verhältnis zur Finanzplanung aus dem HH 2022. Was ist dort hinzugekommen?

Die Steigerung der Abschreibungen bei den Gesamtschulen resultiert aus den Fertigstellungen des Schulsportplatzes Kaltenmoor, des Erweiterungsmodules der IGS Kreideberg und der Tribünenanlage in der Sporthalle Kaltenmoor.

2.05 4510

Zinsaufwendungen von 120.000 € finden sich nicht im Teilhaushalt 55000.

Auch hier wird Bezug auf vorherigen Fragen für Zinsaufwendungen genommen. Es handelt sich um das PPP am Schulzentrum Kreideberg, welche zwar konkret dem Produkt zugeordnet wurden, jedoch weiterhin zentral im Bereich 20 (TeilHH 20) bewirtschaftet werden.

2.06 4318

Bei den sonstigen Zuschüssen soll es sich laut Informationen zur HH-Beratung 2022 um Zuschüsse an den LSV für die Nutzung des Vereinsplatzes und die Pflege des Schulsportplatzes handeln. Diese Vereinbarung sollte überarbeitet werden aufgrund der Zunahme der Pflegearbeiten (Laufbahn).

Durch die Neugestaltung des Sportplatzes Kaltenmoor wurden die Rasensportplätze des LSV auch von den Schulen stärker genutzt. Diese Ausnahmesituation in 2022 sprach gegen eine Überarbeitung der Vereinbarung. Der Plan zur Überarbeitung besteht aber weiterhin und ist nach Fertigstellung des Sportplatzes Kaltenmoor für 2023 durch die Stabstelle Sport vorgesehen.

Produkt 221001 Förderschule:

1.02 3142

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom LK steigen um ca. 270.000 €. Warum?

Bislang wurden die Erträge aus dem Finanzvertrag auf der Grundlage der letzten Abrechnung geplant. In diesem Jahr ist man dazu übergegangen, die vertraglich vereinbarten Zahlungen in Höhe von 80 % des Zweckaufwandes auf Grundlage der Ansätze in den HH 2023 einzustellen. Nur so können die eingeplanten höheren Energiepreise abgebildet werden.

Erfreulich ist, dass ab nächstem Jahr im ordentlichen Ergebnis Gewinne erzielt werden.

Die Energiekosten sind aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage nur schwer zu prognostizieren. Der Arbeitspreis der Fernwärme orientiert sich an dem börsennotierten Gaspreis. Die aktuelle Entwicklung der Energiekosten sieht eine Steigerung von bis zu 300% vor. Im Rahmen des Finanzplanungszeitraums wurde die Annahme getroffen, dass sich die Energiekosten ab 2024 sukzessive normalisieren. Das Finanzplanungsjahr 2026 sieht annähernd ein Kostenvolumen und Energiekosten analog 2022 vor.

Bei der Berechnung der Zahlungen aus dem FV wurden die gestiegenen Energiekosten auch im Finanzplanungszeitraum zu Grunde gelegt. Die Erträge werden über die Veränderungsliste angepasst.

Produkt 243001 sonstige schulische Aufgaben:

1.02 3142

Zuweisungen für laufende Zwecke vom LK: Zu den HH-Beratungen 2022 hieß es dazu, dass diese Zuweisungen z.B. für Pädagogische Mittagstische, Kooperationsklassen, Abrechnung SchuBZ und Abrechnung FV gezahlt werden.

Was genau ist es bei diesem Produkt?

Hier wird der Anteil des Landkreises für das SchuBz abgebildet (Spitzabrechnung).

1.07 3482

Bei diesen Erstattungen vom LK hieß es, dass diese z.B. für die Personalkosten über den Lüneburgvertrag bezahlt werden.

Worum handelt es sich genau hier bei dem Produkt? Warum die Steigerung um 35.000 €?

Anteil des LK an den Zuschüssen SchuBz:

Geschäftsführer: 15.000 €

Tierpfleger: 8.000 €

Zukunftsoffensive: 25.000 € bis 40.000 €

2.04 4711

Die Abschreibungen steigen auf das 3fache. Warum?

Es handelt sich hierbei um die Auswirkungen der Digitalisierung der Lüneburger Schulen.

2.06 4318

Die sonstigen Zuschüsse verdoppeln sich. Bitte aufschlüsseln.

Zuschüsse an das Schubz:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Geschäftsführer: | 30.000 € |
| Tierpfleger: | 16.000 € |
| Zukunftsoffensive: | 50.000 € bis 80.000 € |
| Sekretärin: | 29.500 € |
| Mehraufwand: | 12.000 € |

In fast allen hier behandelten Produkten steigt die Position 1.02 3142 (Zuweisungen für laufende Zwecke vom LK) stark an. Anders als in der Finanzplanung zum HH 2022 geplant war. Woran liegt das?

Warum steigt dieser Ansatz bei den Grundschulen nicht an?

Bislang wurden die Erträge aus dem Finanzvertrag auf der Grundlage der letzten Abrechnung geplant. In diesem Jahr ist man dazu übergegangen, die vertraglich vereinbarten Zahlungen in Höhe von 80 % des Zweckaufwandes auf Grundlage der Ansätze in den HH 2023 einzustellen. Nur so können die eingeplanten höheren Energiepreise abgebildet werden. Grundschulen sind nicht betroffen, da sie nicht über den Finanzvertrag abgerechnet werden.

Das SchuBZ ist zu gleichen Teilen in der Trägerschaft von Stadt und Kreis.

Zahlt der Landkreis Gelder an die Stadt zur Weiterleitung an das SchuBZ? Wenn ja, wieviel? Wieviel zahlt die Hansestadt insgesamt an das SchuBZ (incl. Gelder vom LK)? Sind diese Mittel alle im Produkt 243001 zu finden?

Ja, alle Mittel, welche das Schubz bekommt sind im Produkt 243001 abgebildet.

Das SchubZ erhält seine Gelder ausschließlich von der Hansestadt Lüneburg.

Die hier im Produkt 243001 aufgeführten Mittel stellen damit die Gesamtleistungen an das SchubZ dar.

Der Landkreis Lüneburg erstattet seinen Anteil an die Hansestadt Lüneburg, diese werden aber nicht zusätzlich weitergeleitet, sondern verringern den bereits geleisteten Betrag der Hansestadt.

Dies geschieht unterjährig als Pauschale für den Geschäftsführer, Tierpfleger und die Zukunftsoffensive.

Am Jahresende findet eine Spitzabrechnung der verbliebenen Kosten statt.

Wie hoch ist die Inklusionspauschale die das Land an die Hansestadt bezahlt (1.02 3141)? Wie wird das auf die Schulen verteilt? Welche Schule erhält welche Mittel? Was wird daraus finanziert?

In 2022 betrug die Inklusionspauschale 275.107 €. Sie wurde an Hand der Schülerstatistik wie folgt verteilt:

| | | |
|--------|--------------|--------------|
| 211001 | Grundschulen | 104.996,58 € |
| 216001 | Oberschulen | 26.628,41 € |

| | | |
|--------|---------------------|------------------|
| 217001 | Gymnasien SEK I | 95.854,29 € |
| 218001 | Gesamtschulen SEK I | 47.627,72 € |
| 221001 | Förderschulen | sind ausgenommen |

Die Inklusionspauschale ist eine im laufenden Jahr gezahlte Pauschale, die nicht direkt einer Schule zugutekommt, sondern in die Gesamtdeckung der Ausgaben des Schulträgers einfließt. Als Inklusionsmaßnahmen müssen beispielsweise regelmäßig besondere Leselampen oder Verdunklungsmöglichkeiten/Blendschutz für sehbeeinträchtigte Kinder angeschafft werden. Für hörgeschädigte Kinder müssen akustische Maßnahmen in Räumen vorgenommen werden oder auch Sound-Anlagen, Mikrofone und Verstärker gekauft werden. Wenn Rettungswege nicht ideal für körperlich eingeschränkte Kinder sind, werden beispielsweise Evakuierungsstühle benötigt.

Diese Ausgaben tragen nicht die Schulen, sondern werden vom Schulträger direkt angeschafft und werden mit dieser Pauschale aufgefangen.

**Das Land Niedersachsen zahlt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und Netzwerke (Systembetreuung) in den Schulen (1.02 4141).
Wieviel erhält die Hansestadt Lüneburg für ihre Schulen?**

In 2022 betrug die Pauschale für die Systembetreuung 132.502 €.